

### Die Wahlen 2017 in Kenya - Update 1

Ralph-Michael Peters, PhD

### 1. Einleitung: Die Bedeutung von Wahlen in Kenya und die Ausgangslage für August 2017

Die Wahlen am 8. August 2017 werden die sechsten Mehrparteien-Wahlen seit der Mehrparteiensystem zum im Dezember 1991 sein. Präsidentschaftswahlen kommt dabei unter leicht es veränderten Allianzkonstellationen - zu einer Neuauflage der Auseinandersetzung von 2013, als der heutige Präsident Uhuru Kenyatta mit Wiliam Ruto als Deputy für das Jubilee-Bündnis gegen Raila Odinga und Kalonzo Musyoka für die CORD-Allianz antrat.

In allen Wahlen in Kenya, in denen der amtierende Präsident erneut antrat, ist er bisher auch wiedergewählt worden, dies jedoch entweder auf der Basis deutlich ungleicher Wettbewerbsbedingungen zuungunsten der Opposition (1992 und 1997 Daniel arap Moi) oder unter höchst umstrittenen Umständen (2007 Mwai Kibaki). Abgewählt worden ist eine amtierende Regierung bisher einmal – KANU 2002. Jedoch war die damalige Regierungspartei mit einem neuen Kandidaten angetreten – Uhuru Kenyatta anstelle Daniel arap Mois.

Die 2013 Wahlen fielen insofern aus diesem Raster, als dass beide Hauptkandidaten – Uhuru Kenyatta und Raila Odinga – mit einem Amtsbonus in den Wahlkampf zogen – beide hatten zentrale Führungspositionen in der Großen Koalition (2008-2013). Faktisch jedoch überwogen die Vorteile Kenyattas aufgrund der Unterstützung durch den scheidenden Präsidenten Kibaki und des von seinen Gewährsleuten dominierten Staats- und Sicherheitsapparates.

Begünstigt durch ethnisch relativ homogene Siedlungsgebiete und unabsichtlich gefördert bereits durch die britische Kolonialverwaltung, sind politische Interessen in Kenya deutlich stärker als etwa in den Nachbarländern ethnisch-regional organisiert und polarisieren sich erheblich im Kontext von Wahlen. Abhängig von den konkreten Bündniskonstellationen münden diese Polarisierungen in z.T. starke Gewalteskalationen (1992, 1997 und 2007/08). Bei den drei Wahlen, in denen Kikuyu und Kalenjin auf unterschiedlichen politischen Seiten standen und dadurch die Kontrollhoheit über Teile des multi-ethnischen Rift Valleys zur Disposition stand, eskalierte die Gewalt v.a. im Rift Valley – mehrere Tausend Menschen wurden ermordet und über eine Million vertrieben. Anfang 2008 waren die



Destabilisierungen so weitreichend, dass sie das Land an den Rand der Unregierbarkeit brachten.

Die Wahlen 2013, die ersten unter der neuen Verfassung, verliefen demgegenüber ruhig und ohne gewalttätige Ausschreitungen. Verantwortlich dafür waren zwei Faktoren: die Restrukturierungen der politischen Bündnisse, und ein hegemonialer Friedensdiskurs. Die Anklage des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) gegen Kenyatta und Ruto als mutmaßlich Verantwortliche für die Gewalt nach den Wahlen 2007/08 bestimmte vollkommen die politische Dynamik des Landes. Die beiden Antagonisten der 2007er Wahlen schlossen sich vor den Wahlen 2013 im Jubilee-Bündnis zusammen, um eine möglichst breite gemeinsame Abwehrfront gegen den ICC aufzubauen. Durch den Kikuyu-Kalenjin-Schulterschluss war eine Wiederholung der Gewalt im Rift Valley ausgeschlossen. Gleichzeitig schrumpfte dadurch Odingas Bündnis. Die Wahlen 2013 standen nichtsdestotrotz unter der großen Furcht einer Wiederholung der Gewalt. Durch den dadurch ausgelösten hegemonialen Friedensdiskurs waren faktisch alle Themen, die kontrovers, spaltend, potentiell gewaltauslösend sein konnten, auf einen imaginären Index gesetzt. Viele Fragen zur Integrität der Aggregierung der ausgezählten Stimmen und zur Unparteilichkeit der Wahlkommission wurden nur von einigen wenigen NROs gestellt und blieben von den Verantwortlichen (Wahlkommission) sowie den Schiedsrichtern (Oberster Gerichtshof) weitgehend unbeantwortet. Zwar wies der Oberste Gerichtshof die Klage gegen die Rechtmäßigkeit der Präsidentschaftswahl zurück, dennoch sind weite Teile der Opposition der Auffassung, dass Kenyatta die Wahl nicht gewonnen hatte.

Was ist bei den diesjährigen Wahlen zu erwarten? Ist unter den Kikuyu die Anti-Odinga-Stimmung so stark, dass alle Anstrengungen unternommen würden, dessen Machtübernahme unter allen Umständen zu verhindern? Odinga selbst hat erklärt, dass dies – nicht zuletzt aufgrund seines Alters – sein letzter Anlauf auf die Präsidentschaft sein wird. Wie weit ist er bereit im Falle eines umstrittenen Wahlergebnisses zu gehen? Wie dominant ist der 'hegemoniale Friedensdiskurs' noch, oder anders gefragt: In welchem Maße sind die Erinnerungen an die Gewalteskalation 2008 verblasst, die noch 2013 die Antagonisten, Medien und Zivilgesellschaft disziplinierte? Wie unabhängig, unparteilich und professionell führt die Wahlkommission ihre Aufgaben durch? Werden Wahlverlierer die Ergebnisse akzeptieren? Wie wirken sich Dezentralisierung und die dadurch entstandenen lokalen Arenen als neue politische Kraftzentren auf die nationalen politischen Dynamiken aus? Gewinnt die personell erneuerte Wahlkommission durch ihre



Entscheidungen und ihre Öffentlichkeitsarbeit Legitimität zurück? Hat die Justiz die moralische und fachliche Autorität sowie die administrative Kapazität als finaler Schlichter bei Wahldisputen zu agieren? Verhalten sich die Sicherheitskräfte neutral und erfüllen ihre Funktionen? Diese Fragen werden, z.T. wiederkehrend, z.T. einmalig im Mittelpunkt der drei Updates vor den Wahlen und der abschließenden Analyse nach den Wahlen stehen.

Neben der Analyse der Dynamiken in den beiden politischen Großlagern wird dieses erste Update sich auf drei Bereiche konzentrieren, deren Entwicklungen bereits weitgehend abgeschlossen sind und die entscheidende Determinanten für die Wahl und unsere fortlaufende Analyse setzen – die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wahl, die Wählerregistrierung und die Kandidatennominierung.

#### 2. Die rechtlichen Grundlagen

Kenya ist seit kurz nach der Unabhängigkeit eine Präsidialrepublik, mit dem Präsidenten als Staatsoberhaupt, Regierungschef und militärischem Oberbefehlshaber. Ausgelöst durch das Desaster der Wahlen 2007 sind zentrale Aspekte des politischen Systems reformiert und durch die Verfassung von 2010 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden. Dies betrifft sämtliche staatliche Institutionen, einschließlich der Justiz, Polizei und Wahlkommission sowie das Parlament, das nun aus zwei Kammern (Nationalversammlung und Senat) besteht. An die Stelle des bisherigen Zentralstaates trat eine semi-föderale Struktur, der zufolge die 47 neuen Counties zahlreiche Exekutiv- und Gesetzgebungsfunktionen vom Zentralstaat übernehmen.

Die allgemeinen Wahlen 2013 waren die ersten, die auf dieser neuen rechtlichen Grundlage abgehalten wurden. Für die diesjährigen Wahlen sind z.T. durchaus bedeutsame Passagen der relevanten Gesetze geändert worden, im Wesentlichen gilt jedoch das gesetzliche Regelwerk wie es seit Februar 2013 Bestand hat.<sup>1</sup>

Am 8. August werden insgesamt sechs verschiedene Wahlen durchgeführt – zur Präsidentschaft, zu den beiden Parlamentskammern (290 Abgeordnete der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Einzelnen sind das die Verfassung mit den Kapiteln 6 (Integrität von Staatsbeamten), 7 (Wahlsystem und Wahlkommission), 8 (Parlament und Wahlen zum Parlament), 9 (Exekutive und Wahl zum Präsidenten), 10 (Justiz, Paragr. 163.3 zur Rolle des Obersten Gerichts bei Anfechtung der Präsidentschaftswahl); 11 (Devolution, Teil 2: County Governments); The Elections Act 2011; The Independent Elections & Boundary Commissions Act 2011; The Political Parties Act 2011. Alle Gesetzestexte sowie die Verfassung sind hier zu finden: <a href="http://kenyalaw.org/kl/">http://kenyalaw.org/kl/</a>



Nationalversammlung, 47 Senatoren), der 47 Frauen-Repräsentantinnen auf County Ebene als Mitglieder der Nationalversammlung, der 47 County Gouverneure und der 1.450 Mitglieder der County-Versammlungen (1 Vertreter pro Ward).

Für die Wahl des Präsidenten ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen (50% plus 1 Stimme) sowie 25% der Stimmen in mindestens 24 der 47 Counties erforderlich², für die County Gouverneure genügt die relative Mehrheit. Beide Regelungen sind durch die Verfassung verfügt (Kap. 8, Paragr. 138.4 bzw. Kap. 11, Pargr. 180.4), ihre Änderung ist damit deutlich erschwert. Anders verhält es sich bei den Wahlen zu den Parlamenten. Diese werden durch das Wahlgesetz (*Elections Act 2011*) bestimmt und sind damit durch das Parlament änderbar. Für alle Wahlen gilt das einfache Mehrheitswahlrecht in single-member Wahlkreisen.

Nach anhaltenden Protesten der Opposition einigten sich Regierung und Opposition schließlich auf eine Reihe von Reformmaßnahmen, die u.a. den Rücktritt der bisherigen Wahlkommission vorsah – eine der Kernforderungen der Opposition (dazu mehr im Update 2, das u.a. die Kommission und die verschiedenen Schritte der Wahlvorbereitung analysieren wird) sowie mehrere Änderungen der auf die Wahl bezogenen Gesetze. Diese wurden in zwei Änderungsgesetzen (Election Laws Amendment Acts, No. 36 of 2016, und No. 2 of 2017) gebündelt.<sup>3</sup> Das erste von ihnen (No. 36/2106) war dabei das Ergebnis der zwischen Regierung und Opposition ausgehandelten Kompromisse, während das zweite aus diesem Jahr weitere Modifikationen vornimmt, die auch einige eben erst verabschiedeten Neuerungen betreffen. An diesen neuerlichen Veränderungen, die die Wählerverifikation und die Ergebnisübermittlung betreffen, entzündete sich ein neuer Konflikt zwischen Regierung und Opposition (s.u.). Andere Aspekte, die den Vorgaben des Obersten Gerichtshofes entsprechend hätten gesetzlich geregelt werden müssen, wie die Gender-Regel, sind nicht behandelt worden. Insgesamt ist an den durchgeführten Reformen bemerkenswert, dass sie einige Im folgenden werden die wichtigsten sowie auch die unterlassenen Änderungen kurz vorgestellt und kontextualisiert.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei den Wahlen 2013 erwies sich die Definition von "abgegebenen Stimmen" ("votes cast") als äußerst kontrovers. Die Wahlkommission verstand die in der Verfassung vorgegebene Regel so, dass für die Berechnung der prozentualen Stimmanteile der Kandidaten nur die gültigen Stimmen zu nutzen seien. Dieser Einschätzung folgte auch der Oberste Gerichtshof in seinem Urteil über die Petition gegen die Präsidentschaftswahl. Sie ist allerdings in juristischen Kreisen und unter Wahlrechtsexperten sehr umstritten.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Änderungen sind jedoch nicht mit dem Ursprungstext konsolidiert worden, so dass das eigentliche Gesetz zusammen mit dem Gesetzestext der Änderungen gelesen werden muss, um die Veränderungen zu verstehen.



#### a) Nicht realisierte Zweidrittel Gender-Regel gefährdet die Verfassungskonformität des nächsten Parlaments

Zu den Besonderheiten des Wahlsystems gehört, dass kein Parlament mehr als zweidrittel Mitglieder gleichen Geschlechts haben darf (Verfassung, Kap. 7, Paragr.). Während die Verfassung dies für County Versammlungen durch die "Auffüllung" der Sitze bis zum Erreichen der Quote festlegt, fehlen in der Verfassung Angaben dazu<sup>4</sup>, wie dies für das Parlament erfolgen soll. Die Vorgaben des Obersten Gerichtshofs, dass die 2/3 Regel graduell zu implementieren sei und das Parlament bis zu den Wahlen 2017 die entsprechenden rechtlichen Grundlagen schaffen solle, sind nicht erfüllt worden, womit das männlich dominierte Parlament seine Ignoranz und Respektlosigkeit gegenüber der Verfassung, der Justiz und Frauenrechte ausdrückte. Diese Haltung stellen die Parteien auch durch ihre fortgesetzte Weigerung unter Beweis, 30% ihrer Ausgaben entsprechend dem Parteiengesetz zur Unterstützung marginalisierter Gruppen, einschließlich weiblicher Kandidaten einzusetzen.

Unterschiedliche Ansätze und Gesetzesvorlagen sind im Parlament gescheitert.<sup>5</sup> Kritiker aus den Reihen der Zivilgesellschaft und der Medien haben mehrfach darauf hingewiesen, dass damit das zukünftige Parlament nicht verfassungskonform sein wird und eine Parlaments- und Verfassungskrise droht, einschließlich der möglichen Konsequenz, dass im Falle einer Klage gegen das neue Parlament, dieses für unrechtmäßig vom Obersten Gerichtshof für unrechtmäßig erklärt und wieder aufgelöst wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Da auf die 1.450 Sitze der 47 County Versammlungen nur 84 Frauen (=0,6%) gewählt wurden, mussten 680 Frauen hinzunominiert werden, entsprechend der Stärke der Parteien in den jeweiligen County Versammlungen.

Dies waren v.a. zwei verschiedene Ansätze, einmal der Versuch, die Verfassung zu ändern und hinzuzufügen, dass die Gender-Regel graduell umzusetzen sei, ohne Zeithorizont und somit mit der Möglichkeit die Implementierung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die andere Gesetzesvorlage sah vor, ähnlich wie bei den County-Versammlungen die 2/3 Regel durch zusätzliche Nominierung von Frauen zu erfüllen. Einen guten Überblick über die Debatte und die verschiedenen Entwicklungen gibt dieser Artikel vom April 2016 <a href="http://www.constitutionnet.org/news/kenyas-failure-implement-two-third-gender-rule-prospect-unconstitutional-parliament">http://www.constitutionnet.org/news/kenyas-failure-implement-two-third-gender-rule-prospect-unconstitutional-parliament</a>



#### b) Die Begrenzung der Wahlkampfausgaben scheitert erneut

Bereits von den Wahlen 2013 war die Verabschiedung der Election Campaign Financing Bill 2012 gescheitert, da alle wesentlichen politischen Akteure kein Interesse an der Begrenzung der Wahlkampfausgaben hatten. Dies gilt unvermindert für die 2017 Wahlen. Nachdem das Gesetz zu Wahlkampfausgaben (*Election Campaign Financing Act*) im Januar 2014 in Kraft getreten war und die IEBC auf dieser Grundlage im August 2016 die Wahlkampfausgaben für die einzelnen Wahlen begrenzt hatte<sup>6</sup>, wurde es als Teil der von der Jubilee-Mehrheit gegen den Protest der Opposition im Dezember 2016 und Januar 2017 durchs Parlament gepushten Gesetzesänderungen wieder kassiert und soll nun erst auf die Wahlen nach 2017 Anwendung finden.

Es rächt sich hier, dass nicht bereits in der Verfassung grundlegende Prinzipien und Grenzen festgelegt wurden. So hätte dieser für gleiche Wettbewerbsbedingungen wichtige Bereich der Kontrolle derjenigen entzogen werden können, deren Eigeninteressen durch Begrenzungen beeinträchtigt werden.

#### c) Parteiwechsel – das Ende des ,Party-Hopping'

Wie bereits vor vier Jahren gab es auch vor den diesjährigen Wahlen erhebliche Vor- und Rückwärtsbewegung in Bezug auf kurzfristige Parteiwechsel, herkömmlich auch party-hopping genannt. Der schnelle kurzfristige Wechsel von einer Partei zur anderen ist ein typisches Phänomen der Mehrparteien-Ära. Er tritt auf, wenn Verlierer der Nominierungswahlen der Hauptparteien eine neue Plattform brauchen, um dennoch kandidieren zu können und kurzfristig einer der kleineren Parteien beitreten, einige von ihnen nur als Auffangbecken unterlegener Aspiranten gegründet. Innerparteiliche Demokratieprozesse (Akzeptanz der Niederlage) und Parteienkonsolidierungen werden so immer wieder erschwert. Überlegungen, dieses zu unterbinden, waren daher seit langem Teil der Debatte über Parteiengesetz-Reformen.

Im Zuge der Reformverhandlungen hatten sich Regierung und Opposition Mitte 2016 bereits darauf geeinigt, dass alle Parteien ihre Mitgliedslisten spätestens 120

\_

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die von der IEBC festgelegten Obergrenzen für Wahlkampfausgaben sahen wie folgt aus: Präsidentschaftskandidaten: 5,2 Mrd. KSh (ca. 46 Mio. €); Kandidaten für Gouverneure, Senatoren und Frauen County Repräsentantinnen: jeweils 432 Mio. KSh. (ca. 3,8 Mio. €); Kandidaten für die Nationalversammlung: 33 Mio. KSh (ca. 290.000 €), und Kandidaten für die County-Versammlungen 10,3 Mio. KSh (ca. 90.000 €).



Tage vor den Wahlen bei der IEBC einreichen müssen und danach keine Parteiwechsel mehr möglich sind. Eine Klage des Council of Governors vor dem High Court forderte eine Rückkehr zu der 2013 gültigen 45 Tage Frist, die Aspiranten, die bei den Nominierungswahlen ihrer Partei unterlegen waren, die Möglichkeit gegeben hatte, sich eine andere Partei zur Kandidatur zu suchen. Im April 2017 wurde diese Klage schließlich abgewiesen. Dadurch stand gescheiterten Bewerbern jedoch immer noch die Kandidatur als Unabhängige offen.<sup>7</sup>

#### d) The Kenya Integrated Elections Management System

Entsprechend der Pläne und Vorgaben der Wahlkommission ist das Wahlgesetz durch ein Änderungsgesetz (*Kenya Election Laws Amendment Act No. 36 of 2016*) umfangreich ergänzt und spezifiziert worden. Einmütig hatten Regierung und Opposition auf den verbindlichen Einsatz elektronischer Technologien verständigt. Unilateral und gegen den Widerstand der Opposition in beiden Kammern des Parlaments jedoch drückte die Jubilee Mehrheit zum Jahreswechsel ein weiteres Änderungspaket durch (*Kenya Election Laws Amendment Act No. 2 of 2017*), in dem der Wahlkommission die Möglichkeit eines manuellen Back-up Systems eingeräumt wird.<sup>8</sup> Die Opposition sieht dies als Vorbereitung zu einer geplanten Wahlfälschung.

Der unumstrittene Einsatz elektronischer Technologie bezieht sich auf drei entscheidende Bereiche: die Registrierung der Wähler mittels biometrischer Eigenschaften (Gesicht & Fingerabdrücke), die Identifizierung der Wähler am Wahltag anhand dieser biometrischen Daten und die elektronische Übermittlung der Ergebnisse vom Wahllokal zum Rechenzentrum auf Wahlkreisebene (Constituency Tallying Centre) und zum nationalen Rechenzentrum (National Tallying Centre). Wie die Erfahrung in Kenya und anderen Ländern zeigt kann Technologie auch ausfallen – bei den letzten Wahlen war ein hoher Anteil der Geräte zur Identifizierung der Wähler am Wahltag nicht funktionsfähig. Es ist daher durchaus sinnvoll – und von der Wahlkommission auch vehement gefordert – dass ein Notfallsystem zur

-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Eine weitere Klage gegen diese Regelung ist noch anhängig und soll Ende Mai 2017 entschieden werden. Damit wird sie keine praktische Bedeutung für diese Wahl mehr haben, weil dann bereits die Nominierungsverfahren abgeschlossen sind oder kurz vor dem Abschluss stehen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Der Gesetzestext ist gezielt wage gehalten und lässt grundsätzlich auch andere Back-up Optionen zu. Wörtlich heisst es:

<sup>&</sup>quot;Notwithstanding the provisions of section 39 and section 44, the Commission shall put in place a complementary mechanism for identification of voters and transmission of election results that is simple, accurate, verifiable, secure, accountable and transparent to ensure that the Commission complies with the provisions of Article 38 of the Constitution."



Absicherung bereitgestellt wird. Dafür bildet das zweite Änderungspaket die Grundlage.

Dass sich hieran ein Konflikt zwischen Regierung und Opposition entzündete, liegt an der Geschichte von Wahlen in Kenya. Seit den Wahlen 2002 wird nur im Wahllokal ausgezählt, von dort die Ergebnisse an das Rechenzentrum auf Wahlkreisebene und von dort an das nationale Rechenzentrum weitergeleitet. Dies geschah 2002 und 2007 durch den Transport der Ergebnisformulare, 2013 in einer Mischung aus elektronischer und physikalischer Übermittlung. Bei allen drei Wahlen sind – in unterschiedlichem Masse – Ergebnisse auf den beiden höheren Aggregationsebenen verändert worden, mitunter arithmetische Korrekturen, aber gerade 2007 und auch 2013 wichen die Zahlen von der Wahlkreis- und der nationalen Ebene in einigen Fällen deutlich voneinander ab. Der Generalverdacht, unter den Maßnahmen schnell gestellt werden, die von einer Seite vehement vertreten werden – wie hier von Jubilee, ist Ausdruck der weiterhin mangelnden Legitimität der Wahlkommission im Lager der Opposition. Diese glaubt hier jedoch irrtümlich, dass der Einsatz von Technik besser vor Fälschungsversuchen schützt als analoge Verfahren. Solange indes das elektronische integrierte Wahl-Management System nicht in mindestens zwei nationalen Urnengängen weitgehend reibungslos eingesetzt worden ist, wäre ein Verzicht auf eine Rückfalloption höchst fahrlässig und könnte die gesamte Wahl gefährden.

Einen etwas überraschenden Sieg trugen Vertreter der Zivilgesellschaft Anfang April davon, als der High Court ihrer Klage stattgab und die Verfügungen des Wahlgesetzes zur Ergebnisbekanntgabe (Elections Act 2011, Paragr. 39.2 & 3) für nicht im Einklang mit der Verfassung (Artikel 86) erklärte. Dadurch wird der Wahlkommission in Nairobi das Recht entzogen, die Ergebnisse Präsidentschaftswahl aus den Wahlkreisen zu verifizieren und erst dann als endgültig zu verkünden. Stattdessen werden diese nun vom Wahlleiter (Returning Officer) auf Wahlkreisebene verbindlich bekannt gegeben und können nur vor Gericht angefochten werden. Der Kommission in Nairobi fällt nur noch die Aufgabe zu, diese Ergebnisse zu aggregieren und den daraus hervorgehenden Sieger zu verkünden. Zivilgesellschaftsrepräsentanten (etwa AfriCog) argumentieren, dass mit einer solchen Regelung die Ergebnisanomalitäten der Wahlen 2007 und 2013 werden können (AfriCog 2015, 13f). verhindert Wahlkommissionen generell ein berechtigtes Interesse zuerkannt werden kann, einlaufende Ergebnisse auf mathematische und formale Korrektheit zu prüfen und diese erst dann als endgültig zu erklären, ist im kenyanischen Kontext das Urteil dennoch zu begrüßen. Die Wahlkommission hat zweimal (2007 & 2013) bewiesen,



dass sie die Integrität der übermittelten Ergebnisse nicht sicherstellen kann. Die Dezentralisierung der Ergebnisverkündung kompliziert Manipulations- und Bestechungsversuche erheblich, müssten diese doch jetzt bei den 290 Wahlleitern ansetzen statt bei der Kommission in Nairobi. Gegen das Urteil hat die Wahlkommission jedoch Widerspruch vor dem Berufungsgericht eingereicht (*Court of Appeal*), der die Klage als Prioritätsfall wertet und eine erste Anhörung auf den 10. Mai festgelegt hat. Es ist damit zu rechnen, dass erheblicher Druck auf das Gericht ausgeübt werden wird, das erste Urteil zu kassieren und zum alten Modell zurückzukehren, als zu beträchtlich sind die Interessen auch der Regierung einzuordnen, Möglichkeiten der Einflussnahme auf nationaler Ebene zu behalten.

#### 3. Die Politischen Lager

2017 stehen sich die gleichen Kandidatenpaare gegenüber wie vier Jahre zuvor – Kenyatta mit seinem Stellvertreter Wiliam Ruto und Odinga mit Kalonzo Musyoka. Dennoch haben sich die Allianzen und die Ausgangsbedingungen verändert.

Während sich 13 Bestandsparteien der Jubilee-Allianz im September letzten Jahres zusammen in die Jubilee-Partei auflösten, haben die Mitgliedsparteien des oppositionellen NASA-Bündnisses ihre Eigenständigkeit behalten.

#### a) Jubilee

Bei der Jubilee-Vereinigung handelte es sich um die Verschmelzung von zwei Großparteien – Kenyattas TNA (The National Alliance) und Deputy Präsident Rutos URP (United Republican Party) mit einer Vielzahl von Klein- und Kleinstparteien aus ihrer Hochburgen (mit Ausnahme von Eugene Wamalwas New FORD-Kenya aus der West-Region), wobei neben TNA sechs weitere Parteien aus Kenyattas Central-Kenya-Region kamen und aus Rutos Rift Valley lediglich eine weitere (UDM) neben seiner URP. Es gelang nicht, Gideon Mois KANU und die vom URP-Abtrünnigen Isaac Ruto, Gouverneur von Bomet, gegründete Chama Cha Mashinani, beides signifikant stärkere Parteien als die aus Kenyattas Hinterland, für die neue Jubilee-Partei zu gewinnen.

Weder Isaac Ruto noch Moi konnten der Vereinigung zustimmen, da dies leicht das Ende ihrer politischen Karrieren hätte bedeuten können. Während des schwebenden Verfahrens gegen den Deputy-Präsident (DP) vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) hatten sich beide als mögliche Alternativen zu Wiliam Ruto als politischem Führer der Kalenjin positioniert. Isaac Ruto profilierte sich als Vorsitzender des *Council of Governors* als konfliktfreudiger Advokat der gerade



begonnenen Devolution und gewann dadurch an Gewicht und Einfluss über sein County und die Kalenjin-Rift Valley-Region hinaus. Beides nutzte er, um zunächst versteckt und später offener Wiliam Ruto für mangelnde Unterstützung der bei den Kalenjin höchst populären Devolution zu kritisieren.<sup>9</sup>

Die Moi-Familie hatte den Aufstieg Rutos stets kritisch beäugt und nicht gefördert. Die Rivalität über die politische Führung der Kalenjin ist vorerst zugunsten Rutos entschieden. Baringo Senator Gideon Moi ist auch daher darauf bedacht, seine Eigenständigkeit zu bewahren, um seine langfristigen Ambitionen selbstbestimmt verfolgen zu können. Diese zielen auf die Präsidentschaft selbst in fünf Jahren. Über ihre eigenen persönlichen Ambitionen hinaus geben beide jedoch dem erheblichen allgemeinen Unmut am DP im Rift Valley eine öffentliche Stimme. Beklagt wird sein mitunter aggressiver Führungsstil sowie, dass die Dividende einer Ruto-Deputy-Präsidentschaft im Rift Valley nicht spürbar sei, und dies obwohl unter seiner Führung Korruption<sup>10</sup> noch einmal deutlich zugenommen hat und es damit reichlich zu verteilende Erträge gäbe.

Im Falle einer Verurteilung im ICC-Verfahren und anschließenden Auslieferung drohte damit ein Machtvakuum im Rift Valley, das auszufüllen beide bereit standen, sekundiert von einer Reihe weiterer Parlamentsabgeordneter und Senatoren. Als im April 2016 jedoch die Klage gegen Wiliam Ruto fallengelassen wurde, begann sich ein Teil der Kritiker wieder um ihn zu sammeln, während andere v.a. wegen der beabsichtigten Parteienvereinigung auf Distanz blieben. Die unsichtbare Hand Rutos bei den Parteinominierungswahlen fürchtend wechselten im Laufe der ersten Monate des Jahres mehrere Ruto-Kritiker die Parteien. Isaac Ruto hat sich mit seiner Partei schließlich NASA angeschlossen (s.u.), Gideon Moi, der damit ebenfalls liebäugelte, erklärte jedoch, dass KANU Kenyattas Wiederwahl unterstützen werde, allerdings nicht die Rutos. Wie das praktisch aussehen soll, bleibt abzuwarten, treten die beiden doch auf einem gemeinsamen Ticket an. Es wird die Frage sein, ob KANUs Wahlkampf stärker den Schulterschluss mit Kenyatta oder die Gegnerschaft zu Ruto akzentuiert. Moi spekuliert darauf, dass 2022, wenn Kenyatta nicht mehr antreten darf, die persönlichen und ethnisch-regionalen Allianzen neu gemischt werden und Ruto nicht automatisch die Präsidentschaftskandidatur Jubilees gereicht bekommt. Die besten Chancen darauf bestehen, wenn Jubilee die

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Devolution ist insbesondere im Rift Valley höchst populär, weil es die seit ihrer Aufgabe kurz nach der Unabhängigkeit immer wieder geforderte Rückkehr eines dezentralen, hier *Majimbo* (*jimbo*=Region) genannten Regierungssystems bedeutet.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Stichworte sind hier: Standard Gauge Railway, Eurobonds, National Youth Service.



Wahl verliert. Nur dann kann es einen offenen Kampf um die Präsidentschaftskandidatur 2022 geben.

Ruto hat eine Reihe von Allianzen mit einzelnen Politikern in andere Regionen, insbesondere in die Maasai und Kikuyu-Gebiete und den Nordosten des Landes geschlossen, um seine Präsidentschaftskandidatur 2022 vorzubereiten.

Zwar gibt es in Zentral-Kenya durchaus punktuelle Unzufriedenheiten mit Kenyatta, v.a. unter Kikuyu-Geschäftsleute über die seit 2013 nochmals deutlich zugenommene Korruption, für die viele Ruto als treibende Kraft sehen. Auch fühlen sich viele Menschen dort wie landesweit angesichts der spürbaren starken Preissteigerungen für Lebensmittel von der Regierung im Stich gelassen. Mit einer Revolte wie Ruto sie erlebt muss Kenyatta indes nicht rechnen. Doch die Strategie, durch die Parteienvereinigung und die neuen Fristen für die Abgabe der Parteimitgliedslisten die Ausgangstüren aus der Partei zu verschließen, ging nicht auf. In fast allen Landesteilen suchten sich etliche Mandatsträger alternative Parteivehikel. Allerdings erklärten sie ihre Unterstützung für das Ticket Kenyatta/Ruto. Alle andere wäre zumindest in der Zentral-Region auch politischer Selbstmord

Jubilee startet in den Wahlkampf als Inhaber der Macht, mit allen Ressourcenvorteilen, die das mit sich bringt. Dies ist neben dem Zugriff auf die angelegten Kriegskassen (Korruptionserträge) eine County-Verwaltung, die der starke Arm des Zentralstaates ist sowie eine Polizei, die im Transformationsprozess stecken geblieben und in der neuen Verfassungswirklichkeit noch nicht angekommen ist.

#### b) NASA - Die Gretchenfrage - Bleibt Kalonzo oder geht er?

2013 war Odingas Strategie, über Bündnispartner im Westen (Moses Wetangulas FORD-Kenya), in Ukambani (Musyokas Wiper), an der Küste (Mombasa Gouverneur Joho), sowie altgedienten Ministern der Moi-Ära im Kalenjin-Kernland im Rift Valley (Henry Kosgey, Franklin Bett) ein schlagkräftiges Bündnis auf die Beine zu stellen, nicht wirklich aufgegangen. V.a. das Kalenjin-Gebiet mit 12% blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Odingas dortige Gewährsleute konnten nicht liefern und wurden auch selbst nicht gewählt. In den anderen Regionen konnte er zwar die erwarteten Gewinne einfahren, doch waren Wahlbeteiligung und zuvor bereits die Wählerregistrierung besonders im Westen und an der Küste vergleichsweise niedrig, so dass sich der numerische Vorteil Jubilees noch verstärkte (mehr dazu im nächsten Kapitel).

In Vorbereitung auf den Wahlkampf war für Odinga zweierlei wichtig – zum einen das Bündnis zu erweitern, zum anderen v.a. Kalonzo Musyoka und seine Wiper-



Partei an Bord zu halten. 2007 hatten sich Odinga und Musyoka, zu dem Zeitpunkt Bündnispartner, nicht auf die Kandidatur verständigen können. Musyoka kandidierte allein und hatte mit knapp 9% der abgegebenen Stimmen jenen Anteil, der für Odinga ausgereicht hätte, die Wahlen allen Manipulationen zum Trotz zu gewinnen.

Ein Abgang Musyokas – ob erneut zu einer eigenen Kandidatur oder zu Jubilee – hätte die Präsidentschaftswahl 2017 bereits vor dem Urnengang zugunsten Kenyattas entschieden. Odingas Interesse musste daher sein, Musyoka unter allen Umständen zu halten. Musyoka, von seiner eigenen Gefolgschaft unter Druck und um seinen Stellenwert wissend, verlangte die Führungsrolle, die Präsidentschaftskandidatur, begleitet von regelmäßigen dementsprechenden öffentlichen Forderungen einiger Vertrauter Musyokas. Zwischenzeitlich kursierten viele Gerüchte, etwa das Mama Ngina, die Mutter Kenyattas, Musyoka bereits ,eingekauft' habe und dieser auf den richtigen Zeitpunkt für den Absprung warten würde. Tatsächlich geriet Musyoka erheblich unter Druck von Seiten der Regierungspartei. Vor der eigentlichen Nominierungsphase wurden die Rechnungsbücher seiner Stiftung untersucht durch den NGO Coordination Board, der staatlichen NGO Regulierungsbehörde, die unter ihrem aktuellen Vorsitzenden bereits mehrfach gezielt gegen oppositionsnahe bzw. so wahrgenommene NGOs vorgegangen ist. Die Drohungen, die Stiftung zu schließen, wurden schließlich unmittelbar nach NASA's Nominierungsgipfel und den ersten Kundgebungen mit dem neu aufgestellten Führungsgremium wahrgemacht.

Dieses wuchs in der zweiten Jahreshälfte 2016 um einen der Präsidentschaftskandidaten von 2013, den früheren Vize-Präsidenten und Finanzminister, Musalia Mudavadi und seinem *Amani National Congrees* (ANC), mit seiner Basis unter den Luhya der West-Region und dem angrenzenden Trans Nzoia County. Mudavadi galt lange als Odingas designierter Deputy-Präsident Kandidat für die 2013 Wahlen, kandidierte nach etlichem Wirbel aber 2013 eigenständig und landete bei mageren knapp 4%. Damit war nun neben Wetangula ein zweiter prominenter Vertreter der Luhya in der neuen NASA-Führungsriege vertreten. Die sogenannte National Super Alliance begann, Formen anzunehmen. Und erweiterte sich im April diesen Jahres um Isaac Ruto, den Gouverneur Bomets, der lange mit Odinga in Gesprächen

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Mudavadi wurde damals von Alt-Präsident Moi und einigen anderen Machtmaklern im Hintergrund dazu bewogen, Odingas Allianz zu verlassen und galt dann bis kurz vor der Nominierung 2013 als Kompromißkandidat der damals neuen Jubilee-Allianz, da von vielen ein Kandidatenticket Kenyatta/Ruto, beide damals vor dem ICC angeklagt, als zu riskant galt. In einer dramatischen Wendung in der Nacht vor der Kandidatennominierung durch die Wahlkommission erklärte dann jedoch Kenyatta seine Kandidatur.



gestanden hatte. Isaac Ruto besitzt deutlich mehr Gewicht als Odingas frühere Allianz-Partner im Rift Valley.

Vielerlei Szenarien wurden von NASA's Koordinierungskomitee und den Parteiführern erwogen, darunter auch ein Ticket Musyoka/Mudavadi, weil viele der Meinung sind, der Widerstand gegen Odinga unter den Kikuyu und den Kalenjin sei zu groß. Dass am Ende eine Einigung gefunden wurde und alle politischen Führer an Bord blieben, kann man durchaus mit einer gewissen Überraschung konstatieren. Allerdings wird v.a. auf Musyoka bis zur eigentlichen Nominierung durch die Wahlkommission am 28. & 29. Mai weiterhin erheblicher Druck ausgeübt werden, NASA zu verlassen, weitere Überraschungen nicht ausgeschlossen.

Grund für die Einigung ist eine Machtverteilungsformel, die sehr derjenigen ähnelt, mit der Odingas Allianz in den 2007 Wahlkampf zog. Unter einem Präsidenten Odinga und einem Deputy-Präsidenten Musyoka würde Mudavdi die Rolle eines bisher nicht existierenden Kabinett-Premiers als Führer der Regierungsgeschäfte erhalten, mit Wetangula als einem von zwei Stellvertretern, zuständig für die Koordinierung des Portfolios für wirtschaftliche Entwicklung, und mit Isaac Ruto als zweitem Stellvertreter, verantwortlich für Devolution und den sozialen Sektor.

Dies ist ein unter machtstrategischen Gesichtspunkten durchaus geschickter Schachzug. Die Position des Kabinett-Premiers ähnelt sehr der eines Premierministers, ist aber in der Verfassung nicht vorgesehen. Die Regierung und einige Rechtsanalysten warfen darauf hin NASA vor, gegen die Verfassung zu verstoßen. NASAs Rechtsberater wiederum schätzen die Machtteilungsformel als von der Verfassung abgedeckt ein, da es innerhalb des Entscheidungsspielraums liegt, wie Präsidenten die Regierungsverantwortung aufteilt und organisiert. Sollte NASA gewinnen, ist in jedem Fall mit einer Klage vor dem Supreme Court gegen diese Machtaufteilung zu rechnen.

Von vielen Parteiwechseln im Zuge der Nominierungen könnte eine relativ signifikant sein: Eine Gruppe von Vertriebenen aus dem Mau-Forest schloss sich Anfang Mai NASA an. Signalwirkung auf weitere Unentschlossene Kalenjin im südlichen Rift Valley könnte das haben, da Odingas Stern bei den Kalenjin zu sinken begann, als er in seiner Funktion als Premierminister einen Kabinettsbeschluss umsetzte, der die Vertreibung in den als nationaler Wasserspender wichtigen Mau-Forest vorgedrungenen Squattern und Bauern, vorwiegend Kalenjin, vorsah. Wenn daher also die davon Betroffenen Jubilee den Rücken kehren, könnte dies Einfluss auf das Wahlverhalten im südlichen Rift Valley haben.



Für den Wahlausgang wird letztlich neben der Wahlbeteiligung entscheidend sein, ob Musyoka wirklich in der Allianz verbleibt, wie groß die Unzufriedenheit mit Wiliam Ruto im Rift Valley tatsächlich ist und ob Isaac Ruto wiederum stark genug ist, diese Unzufriedenheit in Stimmen für NASA umzusetzen.

#### 4. Das Wählerregister - umfassend, inklusiv, vorentscheidend?

In Bezug auf das Wählerregister sind v.a. zwei Fragen interessant für unseren Kontext: a) erfolgte die Wählerregistrierung politisch neutral und wurde es allen Bereitwilligen ermöglicht, sich zu registrieren, und b) welche Schlussfolgerungen lassen sich für den Ausgang der Präsidentschaftswahl am 8. August aus den Registrierungszahlen ziehen?

Wir wenden uns zuerst den technischen Aspekten der Registrierung zu.

#### a) Das Registrierungsverfahren

Für die Wahlen 2017 gilt das 2013 komplett neuerstellte Wählerregister fort. Es ist durch zwei Registrierungs-Updates im Juni 2016 und im Februar 2017 ergänzt sowie durch die Löschung der seit 2013 verstorbenen Personen bereinigt worden. Die verfügbaren Zahlen sind noch vorläufig. Erst nach dem 30-tägigen Verifikationsprozess durch die Bürger, einem rechtlich vorgeschriebenen Auditprozess und dem daran sich anschließenden Konsolidierungsprozess werden sie online auf der IEBC Webseite veröffentlicht (*Elections Act 2011, Paragr. 6*, & *Elections Laws Amendment Act No. 32 2016, Paragraph 5*).

Am 21. Februar gab die Wahlkommission bekannt, dass das in der 4-wöchigen Registrierungszeit rund 3,7 Mio Wahlberechtigte registriert worden sind, womit sie deutlich unter ihrem ambitionierten oberen Ziel von 6,1 Mio Neuregistrierungen (=67% der noch nicht Registrierten mit Personalausweis) blieb, aber ihr unteres Ziel von 4 Mio. nur knapp verfehlte. Insgesamt enthielt das Register Ende Februar 19,7 Mio. Wahlberechtigte. Der Leiter der Wahlkommission ging jedoch davon aus, dass durch die verschiedenen Prüfungsschritte bis zu 500.000 Streichungen von Duplikaten, Toten und Minderjährigen vorgenommen werden könnten.

19,7 Mio. Wahlberechtigte entsprechen einer Registrierungsquote von 81% der wahlfähigen Bevölkerung – insgesamt ging die Kommission von rund 25 Mio. Registrierungsberechtigten aus, berechnet auf der Grundlage der ausgegebenen, ab einem Alter von 18 Jahren erhältlichen Personalausweise (ID-Card). Dies stellt die bisher umfangreichste Erfassung der wahlfähigen Bevölkerung seit Rückkehr zum



Mehrparteiensystem und eine Steigerung von 2% gegenüber 2013 dar. Mit einer Erfassung von 81% der berechtigten Bevölkerung liegt Kenya im Rahmen üblicher Registrierungszahlen in Afrika. Bei den vorangegangenen Wahlen hatten rund 3 Mio. Berechtigte keine Personalausweise erhalten und waren damit von der Wahl ausgeschlossen. In diesem Jahr scheint die Verteilung der Ausweise Schritt gehalten mit der Zahl der Berechtigten, sind doch rund 24,5 Mio. Menschen im wahlfähigen Alter (=50,35% der Bevölkerung).

Gleichwohl hatte es gerade zu Beginn der Registrierung erheblichen Wirbel gegeben, als entdeckt wurde, dass mehrfach Ausweisnummern an mehrere Pässe vergeben worden waren und die Betroffenen sich zunächst nicht registrieren konnten. Die IEBC räumte nach gut zwei Wochen ein, dass insgesamt 78.752 Ausweise davon sowie von Diskrepanzen mit der Datenbank des Nationalen Registrierungsbüros betroffen waren und bot Korrekturverfahren für die Betroffenen an.

Das Wählerregister ist DAS Basisdokument einer jeden Wahl, nicht nur muss seine Integrität gewährleistet sein, es muss auch gleichzeitig von den Stakeholdern und der Bevölkerung als legitim angesehen werden. In Kenya begleiten seit den Moi-Zeiten Verdächtigungen und Manipulationsvorwürfe die Wählerregister. Bis zum Referendum 2010 mit einem komplett neuen Register Wählerverzeichnis eine hohe, beständig wachsende Zahl von Toten<sup>13</sup>, deren Wählerausweise dann mitunter gezielt von anderen genutzt wurden. Wiederkehrend ist auch der Vorwurf der Registrierung von Nicht-Kenyanern in den Grenzgebieten zu Uganda und dem Süd-Sudan, die dann am Wahltag gegen Bezahlung gezielt eingesetzt werden.

2013 wurde bereits die auch für die diesjährigen Wahlen noch wichtige Frage gestellt, wie es zu den besonders hohen Registrierungszahlen in der Zentral-Region und Teilen des Rift Valleys kommen konnte. Eine plausible Erklärung ist, dass das drohende ICC-Verfahren ein starker Mobilisierungsfaktor war, weil sowohl Kikuyu

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Für die ersten drei Wahlen im Mehrparteiensystem waren zwischen 67% und 71% der wahlfähigen Bevölkerung registriert worden. Die Wahl 2007 wies ein Register von 82% aus, enthielt aber wie später die Kriegler-Kommission zur Untersuchung des Missmanagements der Wahlen nachwies bis zu 1,2 Mio. verstorbene Personen.

Die Zusammenarbeit zwischen der damaligen Wahlkommission, der Distriktverwaltung und der Registratur für Geburten und Todesfälle war mangelhaft, so dass die Register nur in gering fügigem Maße von den Verstorbenen gesäubert wurden. Die Auditberichte von KPMG über das 2016 & 2017 Wählerregister werden – hoffentlich – Auskunft geben, ob die Möglichkeiten zur besseren Kooperation der verantwortlichen Institutionen durch die Computerisierung der verschiedenen Datenbanken auch genutzt wird. Darüber – wenn Informationen zugänglich werden – mehr in einem der nächsten Updates.



wie Kalenjin ihre Führer durch einen Wahlsieg vor dem Verfahren schützen wollten. Zudem zirkulieren in den sozialen Medien sowie in der Bevölkerung immer wieder anekdotische Hinweise darauf, dass in der Zentral-Region in umfangreichem Maße Minderjährige als Wähler registriert worden sind und das Wählerregister daher künstlich aufgebläht sei, um Kenyatta einen entscheidenden strukturellen Stimmenvorteil zu verschaffen.

Der verstärkte Technologie-Einsatz, v.a. das Erfassen der biometrischen Daten, schafft die technischen Voraussetzungen, solche Praktiken zu entdecken und Nicht-Berechtigte aus dem Register zu löschen. Es muss jedoch auch der politische Wille und die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen bestehen, die technischen Experten ihre Arbeit machen zu lassen. Die Technik ist letztlich nur so neutral wie die Menschen, die sie bedienen und verwalten. Die Auditberichte über das Register werden als Grundlage für entsprechende Schlussfolgerungen dienen und eine abschließende Einschätzung der Qualität des Registers erlauben.

Eine weitere Überlegung für die unterschiedlich hohen Registrierungszahlen geht in Richtung einer Bevorteilung der Jubilee-Regionen bei der Zuteilung der Registrierungseinheiten. Haben Rift Valley und Zentral-Kenya mehr Registrierungs-Kits erhalten als Nyanza, Western, die Küste und Ukambani und konnten daher in der begrenzten Zeit mehr Regierungsanhänger registriert werden? Vorwürfe dieser Art waren von der Opposition 2013 und auch erneut Anfang 2017 erhoben worden. Bei den Wahlen 2013 war von der Kommission keine Angabe zur Verteilung dieser Kits zu erhalten, trotz mehrfacher Nachfragen. Für das diesjährige Registrierungs-Update hat die Wahlkommission die Verteilung online gestellt und ermöglicht somit eine Analyse der Fairness des Registrierungsprozesses, ein lohnenswertes Unterfangen, das jedoch über den Rahmen dieses Papieres hinausgeht. Tatsächlich aber erscheinen Nyanza und Ukambani weniger 'unterregistriert' als vielmehr v.a. die Zentral-Region ,überregistriert', wenn man internationale Vergleichszahlen heranzieht, denen zufolge Registrierungswerte im Bereich zwischen 70% und 80% der wahlfähigen Bevölkerung normal sind. Es würde daher eher für die These der Registrierung Minderjähriger in Zentral-Kenya sprechen (von denen aber das Gros der 2013 Registrierten mittlerweile das 18. Lebensjahr erreicht haben.



#### b) Die Registrierungszahlen und ihre politische Bedeutung

Kenyanische Wähler geben ihre Stimme weiterhin weitgehend entlang ethnischer Linien ab. Dadurch verfügen beide Lager über recht breite Sockel fest kalkulierbarer Wählerschaften.

Jubilee kann sich auf Stimmen aus 17 Counties, NASA auf die aus 15 Counties verlassen. In diesen Hochburgen erzielten sie vor vier Jahren jeweils mindestens 70% der Stimmen, zumeist aber sogar deutlich über 80%. Aus diesen Hochburgen stammt das Führungspersonal ihrer Parteien (mit Ausnahme des Sonderfalls Küste): Präsident Kenyatta aus der Central-Region, an die die benachbarte Embu-Meru-Region ethnisch-verwandtschaftlich assoziiert ist, Deputy-Präsident Ruto NASA beansprucht die politische Führung der Kalenjin-Regionen des Rift Valley. Luo-Nyanza und Ukambani sind die Heimatregionen von Odinga und seinem Kandidaten für die Deputy-Präsidentschaft, Musyoka. Hinzu kommt die West-Region der Luhya, die durch zwei prominente Politiker im Führungsstab von NASA vertreten sind. Diese Stimmenblöcke – so zeigt die Erfahrung – werden ihre politischen Führer vollkommen unabhängig von den politischen Programmen der Gegenseite und den etwaigen Verfehlungen der eigenen politischen Führer wählen. Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit ihren Führungsköpfen drücken sie vielmehr darüber aus, in welchem Maße sie die Wählerregistrierung wahrnehmen und zur Wahl gehen. Numerisch gesehen besaß NASA einen nicht sehr großen aber doch signifikanten Startvorteil, leben in ihren Regionen doch rund 250.00 Menschen mehr (vgl. Tabelle 1 & 2 im Anhang).

Daher ist die Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft entscheidend. Beim letzten Wahlgang bewies Jubilee eindeutig die größere Mobilisierungskraft, sowohl bei der Registrierung als auch am Wahltag selbst und wandelte zuerst den Rückstand von rund 250.000 registrierungsfähigen Bürgern in einen Vorsprung von rund 540.000 registrierten Wählern gegenüber dem damaligen CORD-Bündnis um. Während in Jubilee-Hochburgen die Registrierungsquote mit 82,2% knapp über dem Landesdurchschnitt von 81% lag, gelang in den eigenen Hochburgen nur eine deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegende Registrierung von nur 74% der berechtigten Bevölkerung. V.a. die West- und die Küsten-Region, die schon in der Vergangenheit niedrigere Registrierungszahlen hatten, blieben ihrer Tradition treu, aber selbst Luo-Nyanza mit der Aussicht auf die Präsidentschaft zeigte eine Mobilisierung, die unter dem Landesdurchschnitt zurückblieb.

Allerdings konnte NASA durch die beiden Registrierungsupdates etwas gegenüber Jubilee aufholen: Lag 2013 der Anteil der Jubilee-Hochburgen an der Gesamtzahl



der registrierten Wähler noch bei 38,4%, so ist er jetzt auf 37,8% gesunken, während NASA ihren Anteil von 33,6% auf 34,8% erhöhen konnte. Der ehemals fast fünfprozentige Jubilee Vorsprung ist auf 3% gesunken, bei einer erwartet engen Wahl können diese Verschiebungen durchaus eine Rolle spielen. Dennoch geht Jubilee mit einem Sockel von rund 7,4 Mio. Wählern in den Wahltag, während NASA sich auf 'nur' 6,86 Mio. Wähler stützen kann. Zusammen stellen beide Böcke 72,5% der registrierten Wähler.

Von den restlichen 15 Counties mit insgesamt 27,5% der Wählerschaft (5,36 Mio. registrierte Wähler) sind neun als *swing* oder *battleground counties* mit rund 4 Mio. Stimmen einzuordnen, in denen 2013 keiner der Kontrahenten mehr als 55% der Stimmen erhielt bzw. in denen die Verzahnung von lokalen und nationalen politischen Dynamiken den Ausgang offen erscheinen lassen. Dies sind neben Nairobi die beiden Maasai Counties Kajiado und Narok sowie vier Counties im trockenen Norden bzw. Nordosten (Garissa, Wajir, Marsabit & Isiolo). Hinzu kommt Lamu an der Küste, wo die sonst unangefochtene NASA-Dominanz durch die umfangreichen Kikuyu-Siedlungen aufgebrochen wird. Trans Nzoia im nördlichen Rift Valley ist multi-ethnisch mit einem hohem Luhya-Anteil, aber auch größeren Kalenjin-Siedlungen.

Vier weitere Counties mit rund 1,1 Mio. Wählern neigen tendenziell deutlicher NASA zu – die beiden Kisii Counties Kisii und Nyamira in der südlichen Nyanza Region, Turkana im nördlichen Rift Valley und Tana River an der Küste. Hier erhielt Odinga 2013 zwischen 61% und 69% der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von durchschnittlich 82,6%, also rund 3,5 % niedriger als im Landesdurchschnitt. Die vier Counties bzw. ihre Regionen sind weder im NASA- noch Jubilee Führungsgremium repräsentiert, was sie grundsätzlich kompetitiver macht. Lokale Entwicklungen lassen sie zurzeit weiterhin deutlich NASA geneigt erscheinen. Jubilee hat nach eigenen Angaben die Kisii Counties bereits verloren gegeben.

Einen Sonderfall stellt Mandera dar, das – obwohl von vielen Analysten in der Kategorie der *swing counties* verortet – voraussichtlich als Block auf Kenyattas Seite verbleibt.<sup>14</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Mandera ist ein Sonderfall. Kenyatta erhielt hier knapp 93% der Stimmen. Dies war aber das Ergebnis einer von den dortigen Clanführer im Namen ihrer Bevölkerung ausgehandelten Entscheidung, ein Ansatz, der in Mandera als "ausgehandelte Demokratie" bezeichnet wird. Da es sich hier um die Entscheidung weniger Führer für die gesamte Bevölkerung handelt, kann grundsätzlich ein Wechsel zur Opposition nicht ausgeschlossen werden. Daher haben viele Analysten Mandera auf die Liste der umkämpften Counties gesetzt. Auch wenn die Clanführer mit Jubilee Anfang des Jahres brachen und mit der Economic Freedom Party ihre eigene Partei gegründet haben, so haben sie doch



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Jubilee mit dem Bonus einer umfangreicher mobilisierten Anhängerschaft in die entscheidenden Wochen des Wahlkampfes zieht und damit – wie bereits 2013 – über einen Startvorteil verfügt, wenngleich NASA den Rückstand etwas verkleinern konnte. Mobilisierung der Anhängerschaft, Konsolidierung in den weniger festgelegten Counties plus weiterer Terraingewinne sind entscheidend.

Nicht unbeträchtliche Auswirkungen auf die Mobilisierungskraft der Allianzen können u.a. die Nominierungswahlen der Parteien haben, die gerade beendet sind. Diesen wenden wir uns im nächsten Abschnitt zu.

#### 5. Die Nominierungswahlen der Parteien

Nominierungswahlen sind in Kenya seit den Zeiten des Einparteienstaates (1967-1991) heftig umstritten, traditionell unterreguliert, unterfinanziert und schlecht organisiert, von gewalttätigen Ereignissen beeinträchtigt, durch ergebnisumkehrende Interventionen der jeweiligen Parteiführung sowie unterlegenen Aspiranten gekennzeichnet, die all das für ihre Niederlagen verantwortlich machen und bei Nicht-Erfolg ihres Protests zur nächsten sich anbietenden Partei abwandern, um noch Chancen auf die Fortsetzung oder den Beginn ihrer politischen Karriere zu haben.

Unterschieden sich die diesjährigen Nominierungswahlen also von ihren Vorgängern? In einigen zentralen Aspekten ja, in anderen nicht. Zusammengefasst kann man sagen, sie waren chaotisch wie immer, aber fairer als üblich. Die Organisation war ähnlich chaotisch wie in den Jahren zuvor, doch anders als bisher üblich hielten sich die Parteiführungen weitgehend zurück und ignorierten nicht Wahlergebnisse, um ihre eigenen favorisierten Kandidaten durchzusetzen. Ähnlich wie in den Vorjahren versuchten die Unterlegenen den gesamten Nominierungsprozess zu diskreditieren, nur dass sie im Gros der Fälle dieses Mal keinen Grund dafür hatten.

Zunächst gilt es sich noch einmal die Bedeutung der Nominierungswahlen zu vergegenwärtigen: In einem Land, in dem in ethnischen Blöcken gewählt wird und in dem einzelne Parteien qua ihrer politischen Führer einzelne Regionen komplett dominieren, bedeutet der Gewinn der Nominierung fast automatisch auch den Gewinn des Mandats bei den eigentlichen Wahlen. Während jedoch die allgemeinen

offiziell Anfang Mai Kenyatta für die Präsidentschaftswahl ihre Unterstützung zugesichert. Daher ist insgesamt damit zu rechnen, dass die Mandera-Stimmen erneut als Block an Kenyatta gehen.



Wahlen durch eine genau zu diesem Zweck etablierte Institution mit dem entsprechendem logistischen Aufwand und technischer Expertise organisiert werden, sind die Parteiwahlen den Parteien selbst überlassen und werden von Parteipersonal durchgeführt, das weder die logistischen Kapazitäten noch die technischen Expertise hat noch die finanzielle Ausstattung dafür von der Partei erhält.

#### a) Die Rolle der Wahlkommission

Die Rolle der Wahlkommission bisher war darauf beschränkt, die Nominierungsverfahren zu beaufsichtigen und die Beilegung von Disputen aus diesen Verfahren zu gewährleisten. Die Verfassung aber ist in Artikel 88.4d&e so dass sie nach Auffassung von Verfassungsrechtlern auch Durchführung der Nominierungswahlen durch die Kommission zulässt. Entlang dieser Argumentationslinie war im Wahländerungsgesetz 2016 vorgesehen, dass die Kommission zukünftig die Parteiwahlen organisiert. Die Parteien versprachen sich davon einen professionelleren und faireren Auswahlprozess, den auch die Unterlegenen akzeptieren und innerhalb der Partei bleiben. Treibende Kraft hinter dieser Änderung war Jubilee.

In den ersten Monaten des Jahres entwickelte sich diesbezüglich ein langwieriges Hin und Her, das Klagen gegen diese Gesetzesänderung, einen Schlingerkurs der Kommission mit Zusagen und wieder zurückgenommenen Zusagen sowie ein Gerichtsurteil enthielt, das der Kommission diese Rolle grundsätzlich erlaubt, jedoch nicht die Verwendung von Steuergeldern. Am Ende lehnte die Kommission dann aus Kapazitäts- und Zeitgründen die Durchführung der Nominierungswahlen ab – eine sinnvolle Entscheidung nicht nur aus den genannten Gründen, sondern auch – darauf weist Shadrack Muyesu im Nairobi Law Monthly hin – weil es die Kommission unweigerlich in einen Interessen- und Rollenkonflikt gebracht hätte, als Organisator und Schiedsrichter der aus den Nominierungsverfahren resultierenden Dispute. Zudem wäre auch zu erwarten gewesen, dass Unterlegene auch ein von der Kommission durchgeführtes Verfahren als manipulativ geziehen hätten, mit Folgen, die möglicherweise die Legitimität der Kommission unmittelbar vor den eigentlichen Wahlen beschädigt hätten.

Die IEBC und das ihr angegliederte Registraturbüro für politische Parteien bleiben damit weiterhin mehr oder weniger auf die Rolle des Buchhalters der Nominierungen beschränkt, die Fristen gemäß des Wahlkalendars (s. Anhang) setzt



und auf deren Einhaltung achtet, und in begründeten Fällen Verlängerungen gewährt, solange sie nicht mit anderen Daten des Kalendars kollidieren.

#### b) Das Ende des Party Hopping? Formal ja, faktisch nein

Auch wenn die gerichtliche Entscheidung auf eine weitere Klage gegen den schnellen Parteiwechsel für Ende Mai angekündigt ist, sind in der Zwischenzeit Fakten geschaffen worden, durch die das Urteil für diese Wahlen keine Bedeutung mehr haben wird. Wie bereits dargelegt verlangt die neue Gesetzesänderung, dass Parteien ihre Mitgliedslisten spätestens 120 Tage vor der Wahl bei der Kommission einreichen und danach für die anstehenden Wahlen keine Parteiwechsel mehr Die gesetzlichen Neuregelungen enthalten jedoch weiterhin möalich sind. Inkonsistenzen, die – wie nun die Erfahrung dieser Nominierungen zeigt – die Intention und Wirkung der Gesetzesnovelle unterlaufen. Unter der Verfassung von 2010 wird erstmals Nicht-Parteimitgliedern, sogenannten Unabhängigen, die Möglichkeit zur individuellen Kandidatur für alle Mandatsebenen eingeräumt. Da deren offizielle Nominierungsfrist nach denen für die politischen Parteien liegt, entsteht für Unterlegene der Parteinominierungen erneut die Exit-Option zur alternativen Kandidatur, nun nicht mehr im Rahmen einer anderen Partei, sondern als Individuen. Die vollen und offenkundig nicht antizipierten Implikationen dieses rechtlichen Schlupfloches wurden bei den Nominierungsverfahren offenkundig.

Jubilee und die NASA-Parteien hatten das neue Gesetz unterstützt und damit diese von der Zivilgesellschaft lange geforderte Reform ermöglicht. Die auch vor diesem Hintergrund zu verstehende Vereinigung der 13 Einzelparteien des Jubilee-Bündnisses zu einer Partei sollte im Zusammenspiel mit dieser Gesetzesänderung die Konsolidierung Jubilees gewährleisten. Dies jedoch funktionierte nicht, weil zum einen das Misstrauen in die Organisation der Nominierungswahlen bei vielen Beteiligten aufgrund schlechter Erfahrungen in den uVorjahren zu groß ist, und zum anderen Aspiranten nicht einsehen können, warum sie ihre politische Karriere einer Partei ohne Strukturen, Zusammenhang, Vision und Zukunft über die mögliche unmittelbare Regierungszeit hinaus opfern sollen.

Die NASA Bestandsparteien hatten zwar wiederholt erklärt, sie wollten in den Hochburgen der Einzelparteien keine Kandidaten der anderen Bündnis-Parteien aufstellen, da jedoch die Kür des Präsidentschaftskandidaten und die damit verbundene Rollenverteilung innerhalb des Führungsgremiums erst nach der Meldefrist der Aspiranten bei der IEBC lag, waren sie dazu faktisch nicht in der



Lage. Auch hatten ähnliche Versuche zur Absprache bei vorangegangenen Wahlen nie funktioniert. Insofern bestand im Vorfeld der Nominierungen für Aspiranten der NASA-Parteien die Möglichkeit des Ausweichens zu einer der anderen Allianz-Parteien, für den Fall, dass die Chancen bei der dominierenden Partei der Region als zu schlecht eingeschätzt wurden.

Faktisch geschah Ähnliches bei Jubilee. Kenyatta hatte im Zuge der Vereinigung angekündigt, dass alle Parteien, die sich nicht in die neue Partei auflösen, als Gegner verstanden werden. Tatsächlich ließ sich das nicht durchhalten, weil zahlreiche dieser Kleinparteien bereits vor den eigentlichen Nominierungswahlen zum Auffangbecken frustrierter Jubilee-Mandatsträger bzw. Aspiranten wurde und Kenyatta auch auf deren Mobilisierung angewiesen ist. Seit Beginn des Jahres ruderte Kenyatta vorsichtig zurück und nahm seit Anfang Mai eine Reihe von Unterstützungserklärungen dankbar entgegen (KANU, die Mandera basierte *Economic Freedom Party*, die Marsabit basierte *Frontier Alliance Party*).

Auch wenn noch kein statistischer Überblick möglich ist, wird schon jetzt deutlich, dass NASA sich zwar auf einen Präsidentschaftskandidaten geeinigt hat, aber bei allen anderen Wahlen in vielen Wahlkreisen gegeneinander antreten wird. In abgemilderter Form gilt dies auch für Jubilee. Für Präsidentschaftskandidat ist das ein sehr zweischneidiges Unterfangen: Zum einen kann es für die Wahlbeteiligung sehr gut und hilfreich sein, wenn mehrere Kandidaten der verschiedenen NASA-Parteien ihre spezifische Gefolgschaft für die Parlaments-, Governeurs- und andere Wahlen mobilisieren, andererseits verteilen sich so die NASA-Wählerstimmen auf mehrere Kandidaten, und dies kann in etlichen Swing Counties angesichts des einfachen Mehrheitswahlrechts zu Siegen von Jubilee und anderen Kandidaten führen. Jubilee läuft hier mit Ausnahme des stimmenreichen Nairobi weniger Gefahr, weil sich die Konkurrenz mit Jubileefreundlichen Parteien v.a. in ihren Hochburgen abspielt, in der die Opposition auch bei Stimmensplitting ohne Chancen ist.

.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Eines der Auffangbecken war Maendelo Chap Chap, die von Machakos Gouverneur Alfred Mutua gegründete Partei. U.a. Embu Gouverneur Kivuti, Embu Deputy Gouverneur Dorothy Nditi, Kenyattas Berater Mwiria; Mbeere Nord MP Njagagua wechselten in den ersten Monaten von Jubilee zu MCC. Meru Gouverneur Peter Munya, verließ im Juni 2016 die Alliance Party of Kenya (APK), die zu den 13 Jubilee-Vereinigungsparteien gehörte, und sammelte ebenfalls weitere Aspiranten aus dem Jubilee-Umfeld ein.



## c) Die Nominierungswahlen – der Wille der Basis setzt sich durch (weitgehend)

Die Wahlen erwiesen sich erneut als chaotisch und schlecht administriert. Jubilee musste einen ersten Versuch der Nominierungen in 15 von 21 Counties abbrechen<sup>16</sup>, weil Stimmzettel nicht ausreichten, Aspirantennamen auf den Stimmzetteln fehlten, frustrierte Wähler Stimmzettel verbrannten und Gerüchte über vormarkierte Stimmzettel in Uasin Gishu und Nyeri die Spannungen weiter anheizten. Parteichef Raphael Tuju musste die Leitung der Primaries an Deputy Präsident Ruto abgeben.

Auch NASA-Partei ODM musste Wahlen abbrechen, wenn auch nicht so flächendeckend wie Jubilee. In Nairobi, Busia und einigen Parlamentswahlkreisen in der West-Region und im südlichen Rift Valley (Narok) wurden die Nominierungen wegen ähnlicher Vorkommnisse abgebrochen.

Insgesamt jedoch scheint dieses mal Jubilee die Partei zu sein, deren Wahlen am problematischsten waren, was auch an der Vielzahl der zu integrierenden und zu bedienenden Faktionen innerhalb der Partei lag.

Unklarheit herrschte auch über die Form der Identifizierung derjenigen, die bei den Nominierungen abstimmen. Gesetzlich ist vorgesehen, dass dies nur registrierte und ausgewiesene Parteimitglieder sind. Jubilee hatte seit September 2016 computerlesbare Smart Cards als Mitgliedsausweise hergestellt, deren Verteilung aber unvollständig und intransparent blieb, u.a. mit Berichten, dass einzelne Kandidaten große Quantitäten aufgekauft hätten, um so die Vorwahlen manipulieren zu können. Am Ende nutzten alle Parteien mehr oder weniger ausschließlich Kopien des Wählerregisters, die von der Wahlkommission zur Verfügung gestellt worden waren, so dass auch Nicht-Mitgliedern die Möglichkeit der Stimmabgabe offenstand. Ob und in welchem Umfang das genutzt wurde, ist bisher nicht bekannt.

Zur allgemeinen Überraschung wurden sowohl bei Jubilee als auch bei den NASA-Parteien viele Schwergewichte nicht nominiert, darunter etliche Senatoren, Gouverneure und alteingesessene MPs. Falls nicht viele der Unterlegenen als Unabhängige Kandidaten doch noch am 8. August gewählt werden, werden viele Neulinge in die Nationalversammlung, den Senat, die County-Versammlungen und die Gouverneursbüros einziehen. V.a. im Parlament droht eine fast Rundumerneuerung. Dies bedeutet zum einen, dass die Parteien aus Fehlern der

23

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Dies waren im Rift Valley Baringo, Bomet, Elgeyo Marakwet, Kajiado, Kericho, Nakuru, Nandi, Narok und Uasin Gishu, Laikipa und West Pokot, in der Tentral-Region Kiambu, Meru und Embu.



Vergangenheit gelernt haben. Zwar können sie noch immer keine Vorwahlen organisieren, die Parteispitzen intervenieren aber nicht bzw. deutlich weniger als in den Vorjahren, was seinerzeit zu vielen Frustrationen auch unter der Wählerschaft geführt hatte. Das ist auch dieses Mal nicht ausgeschlossen, denn in Zeiten alternativer Fakten wird um die Deutungshoheit von Ereignissen auch gerungen, wenn Ereignisse eindeutig sind. Eindeutig ist, dass ein großer Teil von Vertrauten und Alliierten sowohl Kenyattas, Odingas als auch Rutos nicht nominiert worden ist und die Parteiführungen nicht eingriffen, dies zu korrigieren. Die Unterlegenen jedoch beklagen dennoch Manipulationen von zumeist nicht genauer benannten Kräften und haben mehrere Hundert Petitionen gegen die Vorwahlen eingereicht. Zusammen mit der tatsächlich oft miserablen Organisation der Vorwahlen entsteht so ein Bild in der Öffentlichkeit, das die bemerkenswerte Kurskorrektur der Parteiführungen negiert und den Gesamtprozess zu diskreditieren versucht. Der Kampf um diese Deutungshoheit ist noch nicht abgeschlossen.

Etliche jahrzehntelange Weggefährten Kenyattas unterlagen teilweise Polit-Neulingen, darunter auch mehrere, die nicht ihren Sitz verteidigen, sondern für den nächst höheren Posten kandidieren wollten. Überraschende Comebacks waren u.a. die von Ann Waiguru, der früheren Ministerin für Devolution, die über ihre Rolle im National Youth Service Skandal zurücktreten musste, und jetzt die Nominierung für den Gouverneurs-Posten in Kirinyaga gegen den Amtsinhaber mit großem Vorsprung gewonnen hat. Bedeutsam auch, dass Kiambu Gouverneur Wiliam Kabogo gegen Kabete MP Ferdinad Waititu und Peter Kenneth, 2013 selbst noch Präsidentschaftskandidat, gegen Nairobi Senator Mike Sonko verlor. Sonko und Waititu gelten als äußerst populistisch, unberechenbar und skrupelfrei in ohnehin schon schmutzigen Wahlkämpfen.

Auch zentrale Gewährsleute von DP Wiliam Ruto konnten sich im Rift Valley nicht durchsetzen. Aspiranten, die u.a. dazu gedacht waren, den Einfluss von Bomet Gouverneur Isaac Ruto einzudämmen, scheiterten. Ob dies tatsächlich mit einem Autoritätsverfall Rutos gleichzusetzen ist, bleibt abzuwarten, aber es gibt NASA durchaus berechtigte Hoffnungen, ihren Stimmanteil von 12% bei den letzten Präsidentschaftswahlen steigern zu können. Zudem setzten sich mehrere Kritiker

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Dies waren unter anderem Jamleck Kamau gegen den amtierenden Murang'a Gouverneur Mwangi wa Iria, Senator Mutahi Kagwe als Gouverneurskandidat für Nyeri, der Vorsitzende des aussenpolitischen Parlamentskomitees Joseph Githenji in Tetu (Nyeri County), Nyeri Stadt MP Esther Nurugi, Murkur-weini MP Kabando wa Kabando Kiambu Gouverneur Wiliam Kabogo, Denis Waweru (Dagoretti-Süd/Nairobi). Überraschend verlor auch Nakuru Gouverneur Kinuthia Mbugua gegen den früheren Vorsitzenden der Nationalen Transport & Sicherheitsbehörde, Lee Kinyanjui.



des DP bei den Jubilee-Vorwahlen durch, u.a. Uasin Gishu Gouverneur Jackson Mandago (gegen Rutos Vertrauten Bundotich Kiprop), die MPs Alfred Keter (Nandi Hills) und Oscar Sudi (Kapseret) sowie State House Berater Joshua Kuttuny. Vertraute von DP Ruto scheiterten bei der Gouverneursnominierung in Elgeyo Marakwet (MP Jackson Kiptanui gegen den amtierenden Gouverneur Alex Togos).

Auch mindestens acht Vertraute Odingas konnten sich in Nyanza nicht durchsetzen, darunter sein älterer Bruder Oburu Odinga, Jakoyo Midiwo (Gem MP), Nicholas Gumbo, der die Nominierung für den Gouverneursposten in Siaya County anstrebte, sowie seine frühere politische Beraterin Caroli Omondi. Auch hier triumphierten viele politischen Neulinge.

Insgesamt waren die Vorwahlen besser als ihr Ruf. Wenn sich diese Erkenntnis auch dort durchsetzt, wo der Grundstein dafür gelegt wurde – an der politischen Basis in den Regionen – kann dies dem Wahlkampf durchaus einen Mobilisierungsschub geben.

Viele der Unterlegenen klagten zunächst vor den partei-internen Schlichtungsgremien, hatten aber für den Fall, dass sie mit deren Entscheidung nicht zufrieden waren, die Möglichkeit vor dem *Political Parties Dispute Tribunal*, einem entsprechend dem *Political Parties Act* 2011, von der Justiz eingesetztes Gremium, deren Mitglieder einmalig für sechs Jahre von der *Judicial Service Commission* berufen werden. Da die Fristen der Nominierungswahlen aufgrund der z.T. chaotischen Vorgänge von der Wahlkommission verlängert worden waren, verkürzte sich nun die Zeit zur Klärung der Petitionen. Das Tribunal musste innerhalb etwas mehr als einer Woche mehrere Hundert Fälle entscheiden.

#### d) Die Unabhängigen

Die Nominierung der unabhängigen Kandidaten fand in der ersten Maiwoche statt, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Vorwahlen abgeschlossen waren. Aspiranten mussten nun entscheiden, ob sie den Weg der Klage bis hin zum Tribunal verfolgen oder gleich direkt als Unabhängige kandidieren. Die übergroße Mehrheit tat letzteres. Von rund 350 unabhängigen Kandidaten 2013 explodierte die Zahl nun regelrecht auf über 4.000. Damit wurde die der Einräumung unabhängiger Kandidaturen zugrunde liegende Idee ad absurdum geführt. Als Unabhängiger sollte – im Einklang mit internationalen Wahlstandards – Individuen die Möglichkeit eröffnet werden, für Mandate zu kandidieren, auch wenn sie sich selbst mit keiner der aktiven Parteien identifizieren müssen. Für diese Wahlen wird sie jedoch als letzter Strohhalm zur Rettung der politischen Karriere genutzt.



**Tabelle 1: Jubilee Hochburgen** 

Region	Counties	größte ethn. Gruppe	Bevölker- ung mit ID cards	Anteil der Bevölkerun g der Region mit ID cards an Gesamt- bevölkerun g mit ID cards	Registr. Wähler (vorläufig) 22. Februar 2017	Registrier ungsquote in % <sup>18</sup>	Anteil an allen reg. Wählern in %	Wahlbe- teiligung 2013 in %
Central Region 5 Counties	Nyandarua Nyeri Kiambu Muranga Kirinyaga	Kikuyu	3.427.051		2.912.659	85	14,8	95
Mt. Kenya Region 3 Counties	Embu Meru Tharaka Nithi	Embu & Meru	1.576.202		1.244.568	79	6,32	90,3
Rift Valley 9 Counties	West Pokot Uasin Gishu Elgey-Marakw. Nandi Baringo Laikipia Kericho Bomett Nakuru	Kalenjin	4.006.086		3.250.193	81	16,67	90
Total	17		9.009.339	35,9 %	7.407.420	82,2	37,79	90,2
National	47		25.095.292	100	19.677.463	81	100	86,0

<sup>18</sup> Die Registrierungsquote gibt den Anteil der registrierten Wähler im Verhältnis zu den Registrierungsberechtigten der jeweiligen Hochburg bzw. des Landes an

Tabelle 2: NASA Hochburgen

Region	Counties	größte eth- nische Gruppen	Bevölker- ung mit ID cards	Anteil der Bevölkerung der Region mit ID cards an Gesamt- bevölkerung mit ID in %	Registr. Wähler (vorläufig), 22. Februar 2017	Registrier ungsquot e <sup>19</sup> in %	Anteil an allen registrierten Wählern in %	Wahlb eteilig ung 2013 in %
Küste	Mombasa, Kwale Kilifi Tana River	Küsten- völker (Digo, Duruma, Giriama, Pokomo, Taita)	2.151.640		1.558.890	72,4	7,8	71
Ukambani	Makueni Kitui Machakos	Kamba	1.980.453		1.526.013	77	7,7	84,7
West- Region	Bungoma Vihiga Kakamega Busia	Luhya	2.725.979		1.922.166	70,5	9,8	85
Luo- Nyanza- Region	Siaya Kisumu Homa Bay Migori	Luo	2.375.621		1.861.730	78,3	9,5	92
Total	15		9.263.693	36,9%	6.868.799	74,1	34,8	83,2
National	47		25.095.292	100	19.677.463	81	100	86,0

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> S. vorherige FN

**Tabelle 3: Counties mit NASA Tendenz** 

Region	Counties	Ethn. Gruppe	Bevölk. mit ID Cards	Anteil der Bevölkerung der Region mit ID cards an Gesamtbevölker ung mit ID in %	Registr. Wähler (vorläufig), 22. Febr. 2017	Registr- ierungs- quote <sup>20</sup>	Anteil an allen registrier- ten Wählern in %	Wahlbe- teiligung 2013 in %
Kisii- Nyanza 2 Counties	Nyamira Kisii	Kisii	374.208 761.492		279,685 544,753			
Sub-total			1.135.700		824.438	72,6	4.2	
Rift Valley 1 County	Turkana	Turkana	253.786		188.617	74,3	0,95	
Küste	Tana River	Pokomo	138.506		118.189	85,3	0,6	
Total	4		1.527.992	6,1	1.131.244	74	5,75	82,6
National	47		24.778.689	100	19.677.463	81	100	86,0

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> S. vorherige FN

**Tabelle 4: Counties ohne klare Tendenz** 

Region	Counties	größte eth- nische Gruppen	Bevölker- ung mit ID cards	Anteil der Bevölkerung der Region mit ID cards an Gesamt- bevölkerung mit ID in %	Registr. Wähler, vorläufig, 22. Februar 2017	Registr- ierungs- quote <sup>21</sup> in %	Anteil an allen regis- trier- ten Wähle rn in %	Wahl- beteiligung 2013 in %
Küste	Lamu		86.579	0,36	70.224	81,1	0,36	84,3
Nord- Osten	Garissa Wajir Mandera <b>Sub-Total</b>		186.006 176.122 181.037 <b>543.165</b>	2,2	132.486 155.916 168.478 <b>456.880</b>	84	2,3	82,9
Ost	Marsabit Isiolo		168.477 92.967		143.541 72.548			,
	Sub-Total	_	261.444	1,1	216.089	82,6	0,9	86,4
Rift Valley	Samburu Trans Nzoia	Samburu Multiethnic (Luhya, Kalenjin, Kikuyu)	115.361 434.861		74.477 339.832			
	Narok	Maasai	377.258		347.427			
	Kajiado	Maasai,Kikuyu	379.207		409.266			
NI . I . I .	Sub-Total		1.306.687	5,4	1.171.002	89,6	5,9	86,4
Nairobi			3.119.952	12,9	2.304.386	73,8	11,7	81,6
Total			5.317.827	21,96	4.218.581	79,3	21,4	84,8

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> S. voherige FN



# Tabelle 4: Anteil der registrierten Wähler in den jeweiligen Hochburgen an der Gesamtzahl der Registrierten im Vergleich

In %	Anteil an der registrierten Wählerschaft 2013	Anteil an der registrierten Wählerschaft 2017
Jubilee-Regionen	38,4%	37,8%
NASA-Regionen (in 2017 Zusammensetzung)	33,6%	34,8%
Differenz	4,8%	3%